

An die begutachtenden Stellen laut
Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das
Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden
(Dienstrechtliches Addendum zum BHG 2013)
Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden, samt Erläuterungen und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

28. August 2009

per E-Mail an die Abteilung III/1 des Bundeskanzleramtes (iii1@bka.gv.at). Darüber hinaus darf um Übermittlung der Stellungnahmen auf elektronischem Weg auch an folgende E-Mail-Adresse gebeten werden: elisabeth.dearing@bka.gv.at.

Für Rückfragen zum Entwurf inhaltlicher Natur steht die Leiterin der Abteilung III/7, Dr. Elisabeth Dearing, unter der Telefonnummer 01/53115/7148 bzw. unter der angeführten E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion III des Bundeskanzleramtes davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfälligen Stellungnahmen dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

3. Juli 2009
Für die Bundesministerin:
FLATZ

Elektronisch gefertigt